

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24.11.2020

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 20. Oktober folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

- Die Leitung im Kindergarten in Ödenwaldstetten wurde mit Frau Julia Engelhardt besetzt. Frau Engelhardt ist bereits seit dem 01.04.2020 im Kindergarten Ödenwaldstetten als Zweitkraft eingestellt.
- Das Gremium hat außerdem weitere Personalangelegenheiten behandelt.

TOP 3: Waldhaushalt für den Gemeindewald Hohenstein

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Jochen Zeller Herr Nils Drobny vom Kreisforstamt sowie Revierleiter Stefan Hägele, die die Bewirtschaftungsgrundsätze und Ziele sowie Zahlen und Daten aus den Haushaltsjahren erläuterten.

Zwischenbericht zum Forstwirtschaftsjahr 2020

Anfang des Jahres 2020 zeigte sich der Holzmarkt leicht erholt. Diese positive Entwicklung wurde durch die Frühjahrsstürme „Sabine“ und „Bianca“ eingebremst. Nach offiziellen Angaben sorgten diese Ereignisse landesweit für insgesamt 1,8 Mio. Fm Schadholz. Im Gemeindewald Hohenstein fielen diesen beiden Stürmen 1.600 Fm zum Opfer.

Ein außergewöhnlich trockener und warmer April ließ eine ausgeprägte Borkenkäferkalamität befürchten. Aufgrund des feuchten Witterungsverlaufes in den Monaten Mai/Juni und einer konsequenten Umsetzung integrierter Waldschutzmaßnahmen (Entrindung von Schadholz) blieb das insektenbedingte Schadholzaufkommen im Gemeindewald Hohenstein mit 200 Fm deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (400 Fm).

Im März war eine coronabedingte Verunsicherung auf dem Holzmarkt spürbar, die sich bislang aber kaum negativ auf den Absatz von Nadel-schnittholz und die Bauindustrie auswirkte. Die laufende Holzabfuhr verlief aufgrund der landesweit angefallenen Schadholzmengen bis in den Herbst schleppend. In den letzten Wochen ist eine vermehrte Nachfrage nach Nadel-frischholz spürbar. Mit einer annähernd zufriedenstellenden Preissteigerung ist allerdings frühestens ab 2021 zu rechnen.

Der Laubholzmarkt bewegt sich finanziell in etwa auf dem Vorjahresniveau, es wird allgemein mit einer etwas schwächeren Nachfrage gerechnet.

Bislang konnten im Forstwirtschaftsjahr 2020 im Gemeindewald Hohenstein rund 3.800 Fm Holz eingeschlagen werden. Der Anteil zufälliger Nutzungen liegt derzeit bei 55 % und ist im Wesentlichen auf die Sturmereignisse des Frühjahrs zurückzuführen. Aufgrund der schwierigen Lage am Holzmarkt wurden die für den Herbst geplanten Nadelholz-hiebe zurückgestellt. Mit den für den Rest des Jahres 2020 geplanten Laubholz-hieben wird insgesamt ein Holzeinschlag von 5500 Fm (Plan: 6000 Fm) erreicht.

Die geplanten Kultur- und Pflegearbeiten konnten planmäßig vollzogen werden. Die Maßnahmen des integrierten Waldschutzes führten zu unvermeidbaren Mehrausgaben, welche durch die Akquirierung von Fördermitteln aus dem „Notfallplan Wald“ gedeckt werden konnten.

Insgesamt wurde das Forstwirtschaftsjahr 2020 stark durch die Sturmschäden und deren Folgen geprägt. Einerseits führte der verstreute Hiebsanfall aufgrund des gesteigerten Aufwandes zu erhöhten Holzerntekosten, andererseits konnte das Schadholz nur zu schlechteren Preisen vermarktet werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann das ursprünglich geplante finanzielle Ergebnis nicht erreicht werden, jedoch wird insgesamt mit einem positiven Jahresabschluss gerechnet.

Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Die vorliegende Planung sieht einen Holzeinschlag von 6.000 Fm vor, damit liegt die Gemeinde unter dem Forsteinrichtungshiebssatz von 7.032 Fm. Ursächlich für diese zurückhaltende Holzeinschlagsplanung ist in erster Linie die schwierige Situation auf dem Holzmarkt (siehe 1.1). Wenn sich die Frühjahrskalamitäten (Schneebruch, Sturm) der letzten Jahre nicht wiederholen ist von einer Marktbelebung auszugehen.

Auf einer Fläche von 1,0 ha ist die Begründung von neuen Kulturen geplant. Auf 0,5 ha sollen instabile Bestände durch die Einbringung von Buchen (Vorbau) stabilisiert werden. Durch die Pflanzung einer Vielzahl unterschiedlicher Baumarten wird ein Beitrag zur Diversifizierung im Gemeindewald erbracht.

Neben Wildschutzmaßnahmen für die neu angelegten Kulturen wurden Mittel für Maßnahmen des integrierten Waldschutzes (Entrindung, ggf. Abfuhr ins Trockenlager) in der Planung berücksichtigt. Diese werden nur im Falle einer Kalamität abgerufen und können größtenteils durch Fördermittel aus dem „Notfallplan Wald“ gegenfinanziert werden. Zur Pflege und Erziehung standortsangepasster Wälder ist auf einer Fläche von 5 ha die Durchführung einer Jungbestandspflege vorgesehen.

Der derzeitige Planentwurf weist ein positives Ergebnis von lediglich 1.405 € auf. Dies ist in erster Linie auf die nicht vorhersehbare Entwicklung des Holzmarktes sowie die damit verbundene konservative Einschlagsplanung zurückzuführen. Sollte sich der Holzmarkt im Forstwirtschaftsjahr 2021 positiv entwickeln, wäre ein deutlich besseres Ergebnis durch Realisierung zusätzlicher Einschlagsreserven möglich.

Im Bereich der Investitionen ist aus Gründen der Arbeitssicherheit die Ersatzbeschaffung zwei neuer Funkgeräte (KUNO) notwendig.

Brennholzpreise im Winter 2020/2021

Das Kreisforstamt hat für die kommende Holzeinschlagssaison 2020/2021 die Preise für den Verkauf von Brennholz aus dem Staatswald festgelegt. Die Preise bleiben weiterhin unverändert:

Das Forstamt verlangt für Brennholz lang 63,00 € je Fm. Auch für Schichtholz liegt der Preis unverändert bei 80,00 € je Rm.

Die Preise sind für den Staatswald verbindlich. Den kommunalen und privaten Forstbetrieben werden sie bekannt gegeben und empfohlen.

Bei der Gemeinde gelten seit der Holzeinschlagssaison 2018/2019 folgende Preise:

Brennholz lang	58,00 €/Fm
Schichtholz	80,00 €/Rm

Das Brennholz enthält auch Eschenbrennholz und wird nur an Einheimische verkauft. Die Gemeinde nimmt Anfragen bis **20 Fm** entgegen. Das Brennholz wird nur bei rechtzeitiger Bestellung verkauft. Gewerbliche Händler und Auswärtige werden an das Forstamt verwiesen. Es gelten dann die Preise des Forstamtes. Brennholz wird abgegeben solange dies vorrätig ist.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, auch in Hohenstein die Preise nicht zu verändern.

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht über das vorläufige Betriebsergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis. Des Weiteren stimmte das Gremium dem Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu und beschloss, den Preis für Brennholz unverändert bei 58,00 €/Fm und den Preis für Schichtholz unverändert bei 80,00 €/Rm zu belassen. Die sonstigen Verkaufsbedingungen gelten weiterhin.

Bürgermeister Jochen Zeller bedankte sich bei den Forstfachleuten für ihr Engagement und die gute Arbeit und überreichte Herrn Drobny und Herrn Hägele ein Dankeschön der Gemeinde.

Herr Hägele gab weiter bekannt, dass die markante Buche an der Straße „Am Häule“ in Meidelstetten gefällt werden muss. Der Baum hat einen starken Pilzbefall und weist insbesondere mittig starke Schäden auf. Dadurch ist die Standsicherheit des Baumes stark gefährdet und zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht eine Fällung notwendig. Es wurde eine Zweitmeinung eingeholt, die die Einschätzung von Herr Hägele bestätigt.

TOP 4: Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Hohloch, der mit der Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung beauftragt war sowie Kreisbrandmeister Wolfgang Auch und Gesamtkommandant Tony Vöhringer. Er freute sich außerdem, zahlreiche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein begrüßen zu können.

Da der letzte Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2008 – 2014 erstellt wurde, hat die Gemeinde Hohenstein im April 2020 Herrn Stadtdirektor Ralf-Jörg Hohloch mit der Erstellung eines neuen Feuerwehrbedarfsplan beauftragt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde durch Herrn Ralf-Jörg Hohloch in Zusammenarbeit mit Herrn Feuerwehrkommandant Tony Vöhringer und der Gemeinde Hohenstein, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jochen Zeller, ausgearbeitet.

Herr Hohloch präsentierte in der Sitzung die wesentlichen Inhalte und die wichtigsten Punkte der Feuerwehrbedarfsplanung.

In § 3 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg wird den Gemeinden die Aufgabe zugewiesen, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr zu gewähren, ist ein Feuerwehrbedarfsplan notwendig, welcher aufzeigt, wieviel und welche Standorte, Gebäude und Fahrzeuge wichtig sind um das erste Schutzziel der Feuerwehr einzuhalten. Des Weiteren besteht die Wichtigkeit eines Bedarfsplanes darin, dass Gemeinden nur dann für Gebäude und Fahrzeuge Zuschüsse erhalten, welche in der Bedarfsplanung für notwendig erachtet werden.

Im vorliegenden Bedarfsplan wurde das Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Hohenstein analysiert, Planziele wurden festgelegt und die künftige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt. Hierbei ist das Spannungsfeld zwischen der erforderlichen Leistungsfähigkeit und den Investitionen in einem entsprechenden Verhältnis darzustellen.

In einem Feuerwehrbedarfsplan müssen zukunftsfähige Regelungen gefunden werden, die die gesetzlichen und praktischen Erfordernisse erfüllen.

Feuerwehrstruktur – Einhaltung Hilfsfristen

Alle fünf Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein decken das Einsatzgebiet in der geforderten, ersten Hilfsfrist von 10 Minuten ab.

Personalübersicht

Entsprechend der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzgeräte ist eine ausreichende Personalstärke vorzuhalten. Aus den Gründen der Alarmierungssicherheit und der Personalverfügbarkeit findet grundsätzlich eine Alarmierung von zwei Einsatzabteilungen parallel statt.

Unter „Sollstärke“ ist die Mindestanzahl der Angehörigen der Abteilungen der Gemeinde Hohenstein zu verstehen, die notwendig ist, um die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der erforderlichen Feuerwehrgeräte, Feuerlöschanlagen sowie Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation besetzen bzw. bedienen zu können, zuzüglich einer ausreichenden Sicherheit, so dass im Alarmfall ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen.

Aus einem Soll-/Ist-Vergleich ist ersichtlich, dass der Personalstand insgesamt mit aktiven Feuerwehrangehörigen sehr gut ist. Die Freiwillige Feuerwehr verfügt derzeit über 136 aktive Feuerwehrangehörige. Die Sollstärke liegt bei 126. Allgemein sollten weiter neue, aktive Feuerwehrangehörige gewonnen werden.

Das Durchschnittsalter von 35,4 Jahren bei den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein ist positiv zu bewerten. Die Feuerwehrführung muss jedoch alters- und krankheitsbedingte Abgänge aus dem aktiven Bereich der Freiwilligen Feuerwehr frühzeitig wiederbesetzen und entsprechend nachqualifizieren.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträgern ist derzeit gut. Angesichts von Altersabgängen sollte die Anzahl der Atemschutzgeräteträger in gleichem Verhältnis ausgebaut werden.

Aus der Personalübersicht kann man erkennen, dass schon in der Vergangenheit durch die einheitliche, persönliche Schutzausrüstung und die gemeinsame Jugendfeuerwehr ein „Wir“-Gefühl in der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein gewachsen ist. Die Einheitsstruktur wird dezentral durch eine Vor-Ort-Präsenz gelebt und im Einzelfall werden alle fünf Einsatzabteilungen miteinander eingesetzt. Das motiviert zur Mitarbeit und zahlt sich für die Bürgerinnen und Bürger von Hohenstein aus.

Jugendfeuerwehr

Zur Nachwuchsgewinnung für den aktiven Dienst besitzt die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein eine Jugendfeuerwehr. Die Anzahl der aktiven Mitglieder ist derzeit noch in Ordnung, sollte jedoch durch eine aktive Jugendarbeit kontinuierlich verbessert werden.

Verfügbarkeit Personal am Tag

Derzeit reicht das zur Verfügung stehende Einsatzpersonal aus. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger mit gültiger Untersuchung ist aktuell noch ausreichend, muss aber mittel- / langfristig verbessert werden. In Oberstetten ist der größte Arbeitgeber angesiedelt. Durch dessen Bereitschaft bei Alarm ehrenamtliche, aktive Feuerwehrangehörige „gehen zu lassen“, kann diese sehr hohe Anzahl an tagesverfügbaren Einsatzkräften erzielt werden.

Konzept Einsatzfahrzeuge

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben und um entsprechend dem Gefahrenpotenzial in der Gemeinde aufgestellt zu sein, muss die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Die Bedarfsplanung sieht deshalb in den kommenden 10 Jahren sechs Fahrzeuganschaffungen vor. Insbesondere in Eglingen und Meidelstetten wird die Beschaffung eines wasserführenden Tragkraftspritzenfahrzeuges empfohlen. Vor der Durchführung der einzelnen Fahrzeugbeschaffungen sollte der Fahrzeugtyp auf die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Mannschaftsstärke überprüft werden. Die Beschaffung der Fahrzeuge steht in Abhängigkeit zur Finanzierbarkeit durch die Gemeinde und zur Gewährung von Zuschüssen.

Konzept Feuerwehrrhäuser

Die Feuerwehrrhäuser befinden sich allesamt in einem guten Zustand. In Bernloch ist bei einer Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges heute davon auszugehen, dass die Fahrzeugtorhöhe zu niedrig ist, um ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 einzustellen. Aus diesem Grund sollte vor einer Ersatzbeschaffung geklärt werden, ob ein Anbau an das Feuerwehrhaus Bernloch umgesetzt werden kann und wie hoch die Kosten hierfür sind.

In Oberstetten befindet sich direkt neben dem Feuerwehrhaus der ehemalige Farrenstall, der derzeit als Lagerfläche genutzt wird. Durch eine Sanierung des Gebäudes und der Umsetzung eines Logistikkonzeptes könnten dort weitere Einsatzgerätschaften gelagert werden. Des Weiteren könnten dort künftig die notwendigen Werkstätten zur Prüfung von Einsatzgeräten eingerichtet werden.

Bürgermeister Jochen Zeller und die Gemeinderäte bedankten sich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein für die Mitarbeit an der Feuerwehrbedarfsplanung. Sie betonten nochmals die Wichtigkeit einer gut funktionierenden Feuerwehr und des ehrenamtlichen Einsatzes jedes einzelnen Mitgliedes. Sie zeigten sich erfreut, dass die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein allgemein gut aufgestellt ist.

Der Gemeinderat stimmte der Bedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein für die Jahre 2021 bis 2031 wie vorliegend zu.

TOP 5: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Neubau eines 8-Familienhauses mit 8 Garagen
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- Versetzung einer bestehenden Garage und Errichtung eines Carports, Einbau einer Gaube im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses

Der Gemeinderat erteilte zu folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Neubau eines barrierefreien Zugangs
- Temporäres Aufstellen von Sanitär- und Umkleidecontainern für den Schlachtbetrieb

Der Gemeinderat erteilte zu folgender Bauvoranfrage sein Einvernehmen, verbunden mit der Empfehlung den Anbau weiter vom öffentlichen Straßenraum, möglichst 2,50 m, abzurücken.

- Anbau an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Sommerhalde 3 in Meidelstetten

TOP 6: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020 beschlossen.

Aufgrund eines bisher nicht veranschlagten Inneren Darlehens im Gesamtfinanzhaushalt an den Eigenbetrieb Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein muss eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 82 GemO bzw. ein Nachtragswirtschaftsplan erlassen werden.

Die stellvertretende Kämmerin Ramona Ott stellte in der Sitzung die wichtigsten Punkte des Nachtragshaushaltes 2020 vor:

Aufgrund der Unterstützungen von Bund und Land und diversen Einsparungen ergibt sich im Gesamtergebnishaushalt keine Änderungen. Das geplante ordentliche Ergebnis i.H.v. - 57.300 € bleibt bestehen.

Der Eigenbetrieb „Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein“ mit seinem Betriebszweig „Baulanderschließung“ finanziert derzeit die Erschließung zweier Baugebiete. Im Vermögensplan 2020 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein“ wurde ursprünglich eine Kreditaufnahme von Dritten geplant. Da jedoch die Liquidität der Gemeinde gut ist, wird dem Betriebszweig, anstatt eines Darlehens von Dritten, ein Inneres Darlehen i.H.v. 1.488.650 € gewährt. Aufgrund der Tatsache, dass die Auszahlung für das Innere Darlehen bisher nicht im Kernhaushalt veranschlagt wurde, muss gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 2 GemO eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und in 2021 in einem Betrag vollständig getilgt.

Des Weiteren ergeben sich im Gesamtfinauzhaushalt der Gemeinde Hohenstein folgende Änderungen:

Das Vermögen und die Anschluss- bzw. Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Burgstraße“ in Oberstetten werden in 2020 in den Kernhaushalt der Gemeinde Hohenstein überführt.

Das Vermögen und die Anschluss- bzw. Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Hofäckerweg“ in Meidelstetten werden erst in 2021 in den Kernhaushalt der Gemeinde Hohenstein überführt.

Nachfolgend wird auf die Änderungen für den Betriebszweig „Baulanderschließung“ eingegangen.

Im Wirtschaftsplan des Betriebszweiges „Baulanderschließung“ ergeben sich folgende Änderungen:

Erfolgsplan:

- Auf der Ertragsseite wird in 2020 unverändert mit Erlösen aus dem Verkauf von Bauplätzen von ca. 70.000 € gerechnet.
- Im Jahr 2021 wird mit Erlösen aus dem Verkauf von ca. 31 Bauplätze i.H.v. 2.845.880 € (18.160 m² x 153 €/m² zzgl. Vermessungskosten) geplant.
- Auf der Aufwandsseite werden die Zinsen von den geplanten 7.200 € auf 3.200 € gekürzt, da in 2020 nur Zinsen für das bereits laufende Innere Darlehen anfallen.
- Für das neue Darlehen, welches zur Zwischenfinanzierung der beiden Baugebiete anfällt, fallen in 2021 Zinsen i.H.v. 14.900 € an.

Vermögensplan

- Der Kreditbetrag i.H.v. 1.286.850 € erhöht sich auf 1.488.650 €. Die Erhöhung resultiert daraus, dass die ursprünglich veranschlagten Zahlen auf der Kostenschätzung basieren und die neu veranschlagten Zahlen aus dem Kostenanschlag und einem Nachtrag hervorgehen.
- Das Baugebiet „Burgstraße“ in Oberstetten wird bis zum 31.12.2020 fertiggestellt. Somit werden folgende Anlagen an den Kernhaushalt der Gemeinde übergehen:

➤ Straßenbeleuchtung und Breitband	117.000 €
➤ Straßenbau	404.700 €
➤ Kanal	550.000 €

Da die Bauabnahme im Baugebiet „Burgstraße“ vor dem 31.12.2020 stattfindet, wurde bei der Berechnung der Höhe der Herstellungskosten ein Umsatzsteuersatz von 16 % zugrunde gelegt.

Die Wasserleitungen werden an den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Hohenstein“ übergehen.

- Die Anschluss- und Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Burgstraße“ werden analog zum Vermögensübergang ebenfalls in 2020 an den Kernhaushalt erstattet.
- Das Baugebiet „Hofäckerweg“ in Meidelstetten wird erst Anfang 2021 fertiggestellt. Somit wird folgendes Vermögen erst 2021 in den Kernhaushalt der Gemeinde übergeführt:

➤ Straßenbeleuchtung und Breitband	127.000 €
➤ Straßenbau	360.000 €
➤ Kanal	677.000 €

Aus Vereinfachungsgründen wurde bei der Berechnung der Höhe der Herstellungskosten ein Umsatzsteuersatz von 19 % berücksichtigt.

Tatsächlich werden für das Baugebiet in 2020 noch sog. „Teilleistungen“ abgerechnet, so dass auch dort zum Teil von der Mehrwertsteuersenkung profitiert wird.

Die Wasserleitungen werden an den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Hohenstein“ übergehen.

- Die Anschluss- und Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Hofäckerweg“ werden analog zum Vermögensübergang in 2021 an den Kernhaushalt erstattet.
- Da dem Betriebszweig „Baulanderschließung“ in 2021 ausreichend liquide Mittel aus der Veräußerung der Bauplätze zufließt, wird der Kredit i.H.v. 1.488.650 € in 2021 in einem Betrag vollständig getilgt.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Nachtragshaushalt mit sämtlichen Anlagen zu und erließ die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020. Außerdem stimmte das Gremium dem vorliegenden Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein für das Wirtschaftsjahr 2020 mit sämtlichen Anlagen zu.

TOP 7: Mitverlegung von Breitband in Teilbereichen von Lautertalstraße und Brunnengässle, Eglingen

Ortsbaumeister Helmut Walz erläuterte in der Sitzung die geplante Maßnahme.

Die NetzeBW beabsichtigt die Verlegung von Niederspannungskabel im Bereich Eglingen Lautertalstraße und Brunnengässle zur Verstärkung des Niederspannungsnetzes aufgrund der Errichtung weiterer PV-Energieanlagen sowie dem Abbau von Freileitungen in diesem Bereich.

Hierzu wird im Bereich Brunnengässle, Flst. 77 bis zur Lautertalstraße und im Gehweg der Lautertalstraße zwischen Gebäude 5 und 11 Niederspannungsleitungen verlegt.

In diesem Zuge empfiehlt sich die Verlegung von Leerrohren für die Breitbanderschließung. Die anvisierte Trasse der Leitungsverlegungen wurde seitens der BLS geprüft und die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung empfohlen. Mehrere Mikrorohrverbände für die FttB-Anbindung sowie ein Mehrspartenrohr sind vorgesehen.

Zur Mitverlegung liegt ein Angebot der NetzeBW vor, seitens der Verwaltung sowie der BLS wurde dies geprüft, die Preise entsprechen den derzeitigen Marktpreisen. Weitere Angebote wurden angefordert, ausführende Firmen geben aufgrund der Marktlage keine Angebote ab. Die Maßnahme erschließt nur einen kleinen Teil der Lautertalstraße mit Breitbandverrohrung, eine Möglichkeit die gemeindlichen Leitungen bis zum Enzianweg sowie zum Netzverteiler Ecke Pappelweg/Gartenstraße wurde geprüft. In Anbetracht der Kostenseite sowie der Netzverfügbarkeit in Eglingen wurde dieser Schritt zunächst rückgestellt. Ein späteres Aufgreifen der mit zu verlegenden Leerrohre ist in einem weiteren Ausbauschritt der FttB-Infrastruktur problemlos möglich.

Die Kosten der Mitverlegung belaufen sich auf insgesamt 33.119,06 €, im Haushalt sind für unvorhergesehene Maßnahmen im Bereich der Breitbanderschließung 40.000 € eingeplant.

Der Gemeinderat stimmte der Mitverlegung von Breitbandleerrohren in Teilbereichen von Lautertalstraße und Brunnengässle im Zuge einer Tiefbaumaßnahme der NetzeBW zu.

TOP 8: Verschiedenes

Bürgermeister Zeller hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 9: Bekanntgaben / Anfragen

Neue Vorgehensweise beim Ablesen der Wasserzähler zum 31.12.2020 Einführung von Wasserablesekarten

Bürgermeister Jochen Zeller gab in der Sitzung bekannt, dass für das Ablesen der Wasserzähler in diesem Jahr erstmals Wasserablesekarten eingeführt werden. Es werden künftig keine Wasserableser mehr ins Haus kommen.

Mitte Dezember erhält hierzu jeder Haushalt ein Schreiben mit einer Ablesekarte, auf der die entsprechende Zählernummer bereits vermerkt ist. Jeder Haushalt muss den Zählerstand selbst ablesen. Die Ablesekarte kann entweder per Post, eingescannt per Mail oder per Fax an die Gemeindeverwaltung zurückgesendet werden.

Der gemeldete Zählerstand wird bei der Erfassung durch Abgleich mit Vorjahreswerten auf Plausibilität geprüft.

Eine Abweichung zum angezeigten Zählerstand wird spätestens beim Austausch der Wasserzähler festgestellt. Diese Differenz muss dann mit dem aktuell geltenden Wasserzins nachgezahlt werden.

Hüle Bernloch

Abfischen von gebietsfremden Fischarten durch den Fischereiverein Reutlingen

Bürgermeister Jochen Zeller berichtete, dass der Fischereiverein Reutlingen am 25.10.2020 die Hüle in Bernloch abgefischt hat. In der Hüle in Bernloch waren viele gebietsfremde Fischarten, insbesondere Goldfische, vorhanden, die dort ausgesetzt wurden und sich rasch vermehrten. Da die Hüle als Laichplatz von Amphibien dient, ist es wichtig, die Hüle frei von gebietsfremden Fischen zu halten. Hierzu wurde vom Regierungspräsidium Tübingen im Vorfeld eine Erlaubnis zur Elektrofischerei erteilt.

Bürgermeister Jochen Zeller appellierte nochmals an die Bürgerschaft, keine Fische mehr in der Hüle auszusetzen.